

Anlage 2

Satzung vom _____

zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Stromberg vom 19. Mai 2016 über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung –

Der Verbandsgemeinderat hat am _____ aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) sowie des § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

1. § 1 (Abgabearten)

Abs. 2 **Nr. 6 entfällt**;

2. § 26 (Gebühren für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser und die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage) **entfällt**.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Langenlonsheim, den

-LS-

Michael Cyfka
Bürgermeister